



Mandatsbedingungen

1. Mit Auftragserteilung ist der Auftraggeber verpflichtet, den Rechtsanwalt über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend zu informieren, ihm sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängende Schriftstücke vorzulegen, sowie während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt mit Dritten, insbesondere Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufzunehmen.
2. Der Rechtsanwalt ist trotz nachstehender Hinweise berechtigt, die Kommunikation mit dem Auftraggeber und Dritten per E-Mail zu führen. Es wird darauf hingewiesen, dass die E-Mails Viren enthalten können, dass andere Internet-Teilnehmer unter Umständen von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen können und dass nicht sicher gestellt ist, dass E-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist. Der Auftraggeber erklärt sich mit der elektronischen Speicherung seiner Daten einverstanden.
3. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass er die Kosten des Mandats zu tragen hat, sofern durch eine etwaige Rechtsschutzversicherung keine Deckungszusage erteilt wird. Sofern der Auftraggeber den Rechtsanwalt beauftragt hat, die Korrespondenz und Schriftwechsel mit dem Rechtsschutzversicherer zu führen, stellt diese einen gesonderten Auftrag dar. Der Auftraggeber befreit in diesem Fall den Rechtsanwalt ausdrücklich von der Verschwiegenheitspflicht mit dem Versicherer.
4. Bei Auftragserteilung ist ein angemessener Kostenvorschuss zu entrichten, den der Rechtsanwalt nach billigem Ermessen festlegt. Vor dessen Eingang wird keinerlei anwaltliche Tätigkeit geschuldet; dies gilt nicht, wenn dem Auftraggeber unverhältnismäßige Schäden oder Nachteile drohen, die er nicht selbst oder durch Einschaltung eines anderen Rechtsanwalts abwenden kann.
5. Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Gebühren- bzw. Honoraransprüche und Auslagen des Rechtsanwalts vorab an diese abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen anzuzeigen und die Forderung einzuziehen. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Der Rechtsanwalt ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Aufrechnung des Auftraggebers gegen eine Forderung des Rechtsanwalts ist unzulässig, soweit die Forderung des Mandanten nicht unbestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt ist.
6. Die Haftung des Rechtsanwalts für Sach- und Vermögensschäden wird aufgrund dieser Vereinbarung auf einen Betrag von € 250.000,00 beschränkt, soweit diese nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt ebenfalls nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Rechtsanwalts oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Berufshaftpflichtversicherung des Rechtsanwalts ist die Liberty Mutual Insurance Europe Limited, Direktion für Deutschland, Im Mediapark 8, 50670 Köln.
7. Diese Vereinbarung gilt für alle derzeitigen und künftigen Mandatsverhältnisse. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Korrespondenzsprache ist deutsch. Der Sitz der Anwaltskanzlei ist vertraglicher Erfüllungsort und gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis gegenüber Vollkaufleuten.

Zur Kenntnis genommen:

München, den

Auftraggeber